

Merkblatt zur Dokumentation der betrieblichen Projektarbeit für IT - Berufe

Durch die Projektarbeit soll der/die Prüfungsteilnehmer/in belegen, dass er/sie Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und kundengerecht umsetzen, sowie deren Dokumentation kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Die Ausführung der Projektarbeit wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Der Prüfungsausschuss bewertet die Projektarbeit anhand der Dokumentation. Dabei wird nicht das Ergebnis, z. B. ein lauffähiges Programm, herangezogen, sondern eine handlungsorientierte Darstellung des Projektablaufs.

Inhalt der Dokumentation:

- Name des Prüfungsbewerbers, Geburtsdatum und Ort, Ausbildungsberuf
- Name des Ausbildungsbetriebes
- Thema der Projektarbeit (Projektziel)
- Projektplanung mit Zeitplanung in Stunden
 1. Fachinformatiker/in/Systemintegration, IT-Systemelektroniker/in, IT- und Informatikkaufmann/frau – **35 Stunden**
 2. Fachinformatiker/Anwendungsentwicklung – **70 Stunden**
- falls erforderlich, eine Beschreibung/Konkretisierung des Auftrages
- Angabe zur Software, Anzahl der Endgeräte, der verwendeten Plattform/en, etc.
- umfassende Beschreibung der Prozess-Schritte und der erzielten Ergebnisse

Umfang der Dokumentation und evtl. zusätzliche Anlagen:

- **Dokumentation:** Umfang: min. 10 - max. 15 DIN A 4-Seiten
Schriftgröße: 11
Zeilenabstand: 1,5 zeilig
Rand: 2,5 cm (links, rechts, oben, unten)
Ausrichtung: Blocksatz
Seitenzahlen: Fußzeile, zentriert, beginnend mit der Dokumentation
- **Anlagen:** soweit erforderlich, praxisbezogene Dokumente und Unterlagen; der Umfang ist auf das Notwendigste zu beschränken

Präsentation:

- Die Präsentation muss sich als eigenständige Prüfungsleistung erkennbar von der Dokumentation der Projektarbeit abgrenzen
- Auflistung der Hilfsmittel, die bei der Präsentation eingesetzt werden (z. B. Laptop, Beamer, Tageslichtprojektor, Flipchart, etc.)
- Werden für die Präsentation **elektronische Hilfsmittel** eingesetzt (z. B. Beamer oder Laptop), **sind diese** zusammen mit den entsprechenden Kabeln und Anschlüssen **vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen**.
Prüfungsteilnehmer, die diese Präsentationsmittel gewählt haben, jedoch am Prüfungstag nicht mitbringen, können die Prüfung im Prüfungsteil A nicht ablegen.